

## Anlage 5d

### **Stellungnahme zum Stellenplan 2023 – Abteilung 600.7**

Hier: Ergänzung der Stellungnahmen vom 28.01.2022 für das Team 600.72 – Denkmalschutz

#### **Plädoyer für eine überplanmäßige Stelle zum Abbau des Überhangs der Inventarisierung**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 28.01.2022 ausgeführt, hat sich im Bereich der Inventarisierung ein starker „Überhang“ gebildet, der durch die anliegenden Grafiken mit den dort eingetragenen Fallzahlen deutlich zum Ausdruck kommt:

- **Darstellung der erfolgten Eintragungen seit Bestehen des Denkmalschutzgesetzes 1980**  
In dieser Grafik wird deutlich, dass in den ersten 10 Jahren nach Einführung des DSchG NRW die meisten Eintragungen erfolgten. Seit ca. 2005 wurden je Jahr deutlich weniger Baudenkmäler eingetragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die Anforderungen an die Präzision der Eintragungen deutlich gestiegen sind. Es ist - auch nach Ansicht der Rechtsexperten des LWL - davon auszugehen, dass die einfach gehaltenen Denkmaleintragungen, die älter als 5-10 Jahre sind, in einem Rechtsstreitverfahren als zu unbestimmt – und damit unwirksam – angesehen werden. Insofern müssten diese alten Eintragungen langfristig nochmals überarbeitet und deutlich konkretisiert werden.
- **Darstellung der denkmalverdächtigen Gebäude sowie der bereits erkannten Denkmäler, die noch der Eintragung bedürfen.**  
Es werden laufend Gebäude auf ihren Denkmalwert überprüft. Dabei handelt es sich bei den insgesamt ca. 300 Gebäuden um zwei Gruppen: zum einen Gebäude aus der sog. Kulturgutliste, die der LWL Ende der 90er Jahre erstellt hat (mit ursprünglich ca. 700 Verdachtsgebäuden) und zum anderen um eigene Recherchen oder Hinweise aus der Bevölkerung, der Heimatvereine bzw. der Politik. Die zweite Gruppe genießt in der Bearbeitung Priorität.  
Es kann nur sehr vage geschätzt werden, welcher Anteil dieser Gebäude einen nachweislichen Denkmalwert hat und dementsprechend letztlich in die Denkmalliste eingetragen werden müsste. Wenn von einem Prozentsatz von 20% ausgegangen würde, ergeben sich aus der Verdachtsliste ca. 60 zukünftige Baudenkmäler. Zusammen mit den bereits identifizierten Baudenkmälern unter Zuzählung der noch nicht abgeschlossenen Verfahren werden nach heutiger Sichtung zwischen 85 - 90 einzutragen sein (Überhang).  
Mit einer zusätzlichen Stelle – die sich ausschließlich der Inventarisierung widmet - wäre aus der bisher gewonnenen Erfahrung des Bearbeitungsaufwands zu erwarten sein, dass jährlich zwischen 10 – 20 Baudenkmäler eingetragen werden könnten. Damit könnte der Überhang allerdings auch selbst nach 2 Jahren lediglich zu einem Drittel abgearbeitet werden. Andererseits wäre ein Start gemacht und könnte nach einem Jahr aufgrund der dann vorliegenden Erfahrung dann evaluiert werden, um ggf. nachzusteuern.
- **Darstellung der geprüften Gebäude mit negativem Ergebnis (Kein Baudenkmal – KD)**  
Ergänzend wird zur Vollständigkeit auch die Grafik der „negativ“ geprüften Verdachtsgebäude angefügt. Daraus lässt sich ein besserer Überblick erhalten, da die Prüfung auf den Denkmalwert auch bei diesen Verdachtsgebäuden einen identischen Aufwand wie bei den „positiv“ beurteilten Verdachtsgebäuden hat. Hierdurch wird ersichtlich, dass diese Aufgabe der Denkmalwertprüfung

laufend stattfindet, allerdings aufgrund des großen Zeitaufwands mit umfangreichen Recherchen in Hausakten, Stadtarchiv und ggf. auch mit Einbindung von einschlägiger Literatur unter Einbindung der Heimatvereine beinhaltet und zwingend einer exakter Bestandsaufnahme der Gebäude von außen und innen erfordert. Diese Aufgabe ist aufgrund des DSchG NRW in enger Abstimmung (Benehmensherstellung) mit dem Amt für Denkmalpflege in Münster (LWL) wahrzunehmen. Dabei wird seitens des westf. Amtes letztlich ein Gutachten aufgrund der „Befunde“ erstellt, welches dann zur abschließenden Entscheidung führt.

**Zusammenfassend wird es für zwingend erforderlich angesehen, eine überplanmäßige Stelle einzurichten, die zunächst für 2 Jahre befristet sein könnte, um aus den gewonnenen Erfahrungen über eine Verlängerung zu entscheiden. Es ist dabei davon auszugehen, dass auch in Zukunft weitere „Verdachtsgebäude“ neu hinzukommen werden, insbesondere da in Bielefeld die Epoche der Nachkriegsarchitektur noch lange nicht abschließend untersucht worden ist – geschweige denn die Epoche der 60er und 70er Jahre.**